



TOP:

I. Anmeldung

Jugendhilfe- und Schulausschuss

Sitzungsdatum 26.05.2011

öffentlich

Betreff:

Mittagessen Ganztagschulen

Anlagen:

- Sachverhalt
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 4. Mai 2011

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Im beiliegenden Bericht wird über die Situation an der Dr.-Theo-Schöller-Schule sowie über die Anpassung des Essenszuschusses durch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes berichtet.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein	☐ Noch offen, weil
☐ Ja	

Kosten:☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐ begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐ dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- ☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
- ☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter/Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ **Nein**
- ☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- ☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
- ☐ **Ja** Stellen-Nr.

3.a Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- ☐ **Nein**
- ☒ **Ja**

3.b Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- ☒ **Nein**
- ☐ **Ja** siehe Anlagen

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

- | | |
|---|--|
| ☐ Ref. I / OrgA | ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert |
| | ☐ keine Stellendeckung vorhanden |
| | ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren |
| ☐ Ref. II / Stk | ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert |
| | ☐ keine Haushaltsmittel vorhanden |
| | ☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten |
| ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen) | |
| ☒ SHA | |
| ☐ | |
| ☐ | |

✓ **Herrn OBM**

K.g. 20. MAI 2011 OBM *Malin*

III. **3. BM**

Nürnberg, 19.05.2011
Bürgermeister Geschäftsbereich Schule

Beilage

SPD

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Telefon 0911 / 231-2206
Fax 0911 / 231-3895

STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

gem. JhA u. Schula
OBERBÜRGERMEISTER

06. MAI 2011

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule

13. MAI 2011

weiter an:

☐ m.d.B. um Rücksprache

☐ z.w.V. ☐ z.K.

☐ Zur Stellungnahme

☒ Antwort zur Unterebene

für 3. MAI 2011

☐ Wv.

☒ Kopie an: Eckert
Huth
Wahl

Eckert!
Nürnberg, 04. Mai 2011
Arabackyj

Mittagessen an Ganztageschulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Artikel in den Nürnberger Nachrichten vom 11.04.2011 wird über die Situation des Mittagstisches der Ganztagesklassen und der offenen Ganztagesbetreuung an der Theo-Schöller-Schule berichtet. Demnach gibt es laut dem Beirat bis auf weiteres dort kein warmes Mittagessen mehr. Grund dafür sollen die Kürzungen bei den sogenannten 1-Euro-Jobs sein.

Das gemeinsame Mittagessen ist jedoch ein ganz wichtiger Teil des Konzeptes des Ganztagesgeschulbetriebs. In Anbetracht des geplanten weiteren Ausbaus der Ganztagesgeschulen darf das Mittagessen für die Kinder nicht unter die Räder kommen, nur weil die Zuständigkeiten unklar sind. Dies ist alles umso schwerer nachvollziehbar, da die Finanzierung des Essens ein wichtiger Inhalt des Teilhabepakets ist und damit einen hohen Stellenwert hat.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher für den nächsten gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die aktuelle Situation der Essensausgabe an den Ganztagesgeschulen (offen und gebunden) in Nürnberg.

Wichtig ist uns dabei:

- Die aktuelle Situation an der Theo-Schöller-Schule.
- Wie sieht die geplante Umsetzung der Finanzierung des Essens aus dem Teilhabepaket aus – sowohl für Horte, gebundene Ganztagesgeschulen und Ganztagesgeschulen in der offenen Form. Hier sind auch die Erfahrungswerte der freien Träger mit einzubeziehen.
- Welche Lösungsansätze für die Zukunft bezüglich des Ausbaus des Ganztagesgeschulbetriebes schlägt die Verwaltung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Vogel

Christian Vogel
Fraktionsvorsitzender

Stadtratsfraktion
Nürnberg

SPD

Mittagessen an Ganztagschulen

hier: Antrag der SPD – Stadtratsfraktion vom 04.Mai 2011

Aktueller Stand Mensa Dr.-Theo-Schöller-Schule

Die Mensa der Dr. Theo-Schöller-Schule (VS Schnieglinger Str.) ist im Rahmen der IZBB-Förderung entstanden. Die Essensausteilung wurde lange Zeit auch über eine 1-Euro Kraft organisiert. Mit der massiven Reduktion der 1-Euro-Arbeitsstellen durch den Bund wurde auch die Stelle an der Dr.-Theo-Schöller-Schule schlussendlich eingezogen. Der Verkauf wurde dann einige Zeit noch von Lehrkräften getragen. Seit den Faschingsferien wird kein warmes Essen mehr abgegeben. Die Schülerinnen und Schüler essen seitdem selbst mitgebrachte Speisen im Speisesaal.

Der Schule wurde durch die städtische Schulverwaltung das Angebot unterbreitet, den Mensabetrieb auszuschreiben. Dabei wären, wie sonst z.B. bei den Gymnasien und Realschulen üblich, die Kosten des Essens und der Austeilung durch die Schülereltern und die Kosten für Reinigung, Energie, Wasser und Gebäudeunterhalt durch die Stadt im Rahmen der Sachaufwandsträgerschaft zu tragen. Bisher kam von der Schule kein Signal, eine Ausschreibung voranzutreiben.

Umsetzung des Paketes Bildung und Teilhabe - Essenszuschuss

Ende April 2011 ist die bisherige Zuschussrichtlinie des Freistaates zum Essen für bedürftige Schüler in der Ganztagschule und Mittagsbetreuung ausgelaufen. Dem bisherigen Zuschussverfahren (Zuschuss 2,15 Euro pro Portion) ist damit die Grundlage entzogen.

Die neuen Bundesregelungen (SGB II § 28 Abs. 6) sehen als Zuschusshöhe „die entstehenden Mehraufwendungen“ vor. Im Regelsatz nach SGB II ist bereits eine öffentliche Leistung von 1,- Euro je Mittagessen an die Schülereltern einkalkuliert. Diesen Betrag je Mittagessen müssen die Eltern zukünftig als Eigenanteil tragen und an den Mensabetreiber entrichten. Den Rest des Essengeldes übernimmt die Sozialverwaltung als Zuschuss.

Insbesondere bei freien Trägern und Horten wird es zu Preiserhöhungen für die bedürftigen Eltern kommen, da die Austeilung des Essens zum Teil über die Hortgebühr abgedeckt war und umsatzsteuerrechtlich mit 7% Mehrwertsteuer auf den Warenpreis der zuliefernden Großküche gearbeitet werden konnte. Deshalb waren dort z.T. Essenpreise von weniger als 3,- Euro üblich.

Die Auswirkungen können an folgenden Beispielen verdeutlicht werden:

	Beispiel 1	Beispiel 2
Essenspreis	3,- Euro	3,50 Euro
Zuschuss altes Verfahren	2,15 Euro	2,15 Euro
Eigenbeitrag altes Verfahren	0,85 Euro	1,35 Euro
Zuschuss neues Verfahren	2,- Euro	2,50 Euro
Eigenbeitrag neues Verfahren	1,- Euro	1,- Euro

Alle im laufenden Schuljahr bestehenden Anträge auf Essenszuschuss werden mit dem geänderten Zuschussbetrag bis zum Schuljahresende fortgeführt. Die Zuständigkeit für den Zuschuss wechselt von den Sachaufwandsträgern der Schulen und wird künftig nach den Wohnsitzen der Schüler geregelt. Die Zuständigkeit bleibt damit für den weitüberwiegenden Teil der Schüler bei der Stadt Nürnberg. Angesichts geringer Fallzahlen stellt sich für die Stadt Nürnberg die Frage, ob für den Rest des laufenden Schuljahres (1. Mai bis 31. Juli bzw. 11 Schulwochen) eine Änderung im Verfahren für die Gastschüler überhaupt sinnvoll sein kann, oder ob aus Vereinfachungsgründen auf eine Abrechnung mit den Nachbarkommunen verzichtet wird. Dies betrifft die bedürftigen Schüler mit Wohnsitz außerhalb, die eine Nürnberger Schule besuchen (Größenordnung: vielleicht 30 bis 50 Fälle).

Das Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe hat die Arbeit aufgenommen. Ab dem neuen Schuljahr sollten deshalb alle bedürftigen Schülerinnen und Schüler mit Gutscheinen für den Essenszuschuss ausgestattet sein. Den Gutschein geben die Schülerinnen und Schüler bei ihrer jeweiligen Mensa/Träger/Schule ab. Diese rechnet dann mit der Stadt ähnlich dem bisherigen Verfahren ab.

Für bedürftige Gastschüler von außerhalb werden die jeweils dort örtliche zuständigen Einrichtungen (Sozialamt, Jobcenter, Kindergeldkasse) eigene Verfahren für den Essenszuschuss aufsetzen. Die Stadt Nürnberg hat darauf keinen Einfluss. Es wird sich also die Situation ergeben, dass vor allem Einrichtungen an Gymnasien und Realschulen mit mehreren Zuschussgebern abrechnen werden müssen.

Im Übrigen wird verwiesen auf die Unterlagen zum Tagesordnungspunkt Bildung und Teilhabe.

Lösungsansätze für die Zukunft

Die Verwaltung geht davon aus, dass der bisherige politische Konsens im Stadtrat zur Kostenverteilung weiterhin besteht:

- Sachaufwand (Gebäude, Reinigung, Energie, Ausstattung,...) durch die Stadt
- Essenspreis, (incl. Austeilung und Verwaltung des Essensgeldes) durch Caterer, Schule, Träger und damit regelmäßig Finanzierung durch die Eltern bzw. aus den Ganztagsmitteln (z.B. gebundene Ganztagschule 6.000 Euro je Klasse).

Unter diesen Voraussetzungen ist das geplante Gutscheinverfahren geeignet, den Essenszuschuss für Bedürftige umzusetzen. Es muss aber festgehalten werden, dass den Caterern oder Trägern durch Verwaltung des Zuschusses Mehrkosten entstehen, die diese wohl regelmäßig auf den Essenspreis aufschlagen müssen.
